

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Rostocker Heide Der Amtsvorsteher Eichenallee 20a 18182 Gelbensande www.amt-rostocker-heide.de	Finanzabteilung / Sachgebiet Zweitwohnungssteuer Frau Marquardt Telefon: 038201/ 500-56 bzw. 038201/5000 E-Mail: marquardt@amt-rostocker-heide.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Erfassung der im Gemeindegebiet mit Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohner
- Erhebung und Festsetzung der Zweitwohnungssteuer

Rechtsgrundlagen:

- Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinden
- Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
- Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die Nichtanzeige des Zweitwohnsitzes oder Änderungen stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 9 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Personendaten des Steuerpflichtigen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon/ Fax

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster
- bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankverbindung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Gegebenenfalls werden Daten an Dritte übermittelt: z. B.

- an Amtsgerichte im Wege der Erbenermittlung
- an Steuerberater nach Vollmacht des Steuerpflichtigen
- an Insolvenzverwalter bei Insolvenzverfahren

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.